



Informationsblatt Nr. 21

Berliner Sonderfahrdienst

Für Menschen mit Behinderungen, die körperlich nicht in der Lage sind, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen oder deren Wohnort/Ziel nicht barrierefrei ist, gibt es in Berlin den Sonderfahrdienst (SFD). Der Sonderfahrdienst heißt WirMobil. Der Fahrdienst steht ausschließlich für Freizeitfahrten zur Verfügung. Eine Begleitperson kann kostenfrei mitfahren.

Wer kann den Sonderfahrdienst nutzen?

1. Personen mit Merkzeichen T (T = Teilnahmeberechtigung zum Sonderfahrdienst). Dieses Merkzeichen wird an Personen vergeben, die außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“) sind, einen mobilitätsbedingten **Grad der Behinderung** von mindestens 80 und eine nachgewiesene Fähigkeitsstörung beim Treppensteigen haben.
2. Personen, bei denen eine Krankenkasse oder ein anderer Leistungsträger aufgrund einer ärztlichen Verordnung die Kosten für einen Rollstuhl oder für einen Rollator übernommen hat, erhalten zunächst eine befristete Berechtigung für die Dauer des Antragsverfahrens auf Zuerkennung des Merkzeichens T.
3. Der Antragstellende muss seinen Wohnsitz im Land Berlin haben.

Wie kann man den Sonderfahrdienst nutzen?

Für die Nutzung des Sonderfahrdienstes ist eine personenbezogene Berechtigtennummer notwendig. Die Berechtigtennummer ist zu beantragen bei:

Landesamt für Gesundheit und Soziales, - III C 2 -, Postfach 31 09 29, 10639 Berlin

Wie melde ich Fahrten bei WirMobil unter Angabe der Berechtigtennummer an?

- Telefonisch täglich von 07.00 - 17.00 Uhr unter 030 220 27136
- Per FAX: täglich 05.00 – 01.00 Uhr, 030 220 27146
- Per Mail jederzeit unter: buchung@wirmobil-berlin.de
- Per WirMobil App fürs Smartphone und als Web-App (www.wirmobil.info) mit persönlichen Zugangsdaten
- Per Online-Formular unter <https://www.wirmobil.info/online-formular>
- Per Brief: Via Mobility GmbH, Rosa-Luxemburg-Str. 14, 10178 Berlin

Das WirMobil kann täglich in der Zeit von 05.00 Uhr bis 01.00 Uhr nachts genutzt werden.

Alle zur Auftragsvermittlung wichtigen Angaben wie Treppenlift, Tragehilfe, Elektrorollstuhl usw. werden bei der ersten Bestellung erfasst und für alle weiteren Buchungen gespeichert.

Notfallnummer: 5.00 – 1.00 Uhr, 030 220 27137 (z.B. Rollstuhl unterwegs defekt)

Was kostet der Sonderfahrdienst?

Grundsätzlich muss eine Eigenbeteiligung entrichtet werden. Ausgenommen sind Menschen die in einem Heim wohnen und den Barbetrag zur persönlichen Verfügung vom Sozialhilfeträger erhalten. Eine ermäßigte Eigenbeteiligung entrichten z.B. Empfänger von Sozialhilfe, von Grundsicherung und Leistungen nach Sozialgesetzbuch 2.

Die Eigenbeteiligung pro Fahrt beträgt:

bei 1 bis 8 Fahrten im Monat 2,05 Euro oder ermäßigt 1,53 Euro.

bei 9 bis 16 Fahrten im Monat 5,00 Euro oder ermäßigt 3,50 Euro

ab 17 Fahrten im Monat 10,00 Euro oder ermäßigt 7,00 Euro

Für mehr als eine Begleitperson wird eine Kostenbeteiligung von 2,00 Euro pro Fahrt erhoben. Beförderungen bis zu 5 km über die Landesgrenze hinaus kosten zusätzlich 3,00 Euro. Für Stornierungen von bereits vereinbarten Fahrten am Fahrttag wird eine Aufwandsentschädigung von 2,05 Euro erhoben.

Mit dem Taxi fahren

Wer mit einer Sonderfahrdienstberechtigung ein Taxi bzw. Inklusionstaxi nutzen möchte, kann sich die Kosten erstatten lassen. Man muss 40 Euro selbst bezahlen und bekommt 20 Euro zurück. Die Fahrtkosten bezahlt man im Taxi (Vorkasse) und braucht eine Quittung über die bezahlten Fahrtkosten für die Abrechnung. Auf der Quittung muss stehen: Name und Adresse des Unternehmens mit Genehmigungsnummer, Fahrtstrecke, Beförderungsentgelt/Steuersatz, Datum der Fahrt und Unterschrift des Fahrers. Die Quittungen werden jeden Monat gesammelt und zur Erstattung an die Abrechnungsstelle im Landesamt für Gesundheit und Soziales - III C, Postfach 31 09 29, 10639 Berlin - geschickt.

Für weitere Fragen und Informationen hat das Versorgungsamt ein Kundentelefon zum SonderFahrDienst geschaltet:

Tel.: 030 115

E-Mail: sonderfahrdienst@lageso.berlin.de

Sprechzeiten: montags und freitags 7 bis 18 Uhr

Wer kann den Härtefond in Anspruch nehmen?

Wer nicht genug Geld hat, kann beim Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen (Härtefonds Sonderfahrdienst) einen Zuschuss beantragen. Auch für Fahrten im Rahmen eines Ehrenamtes kann man einen Antrag auf Erstattung der Eigenbeteiligung stellen. Vor der Bewilligung muss die Eigenbeteiligung vollständig bezahlt werden.

Ansprechpartner ist Herr Michael Nieke. Seine Telefonnummer ist 030 90 28 16 57. Seine Faxnummer ist (030) 90 28 31 28. Seine E-Mail-Adresse ist lfh-beirat@senasgiva.berlin.de. Seine Postadresse ist: Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.

Gerne beraten Sie die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes

Kostenfreie Servicenummer 0800 59 500 59

www.pflegestuuetzpunkteberlin.de

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin